

GRENZENLOS

3. INFOBRIEF DES AK ASYL E.V. □ BIELEFELD



AK Asyl e.V. 

FEBRUAR 2009

Vorwort

„Grenzenlos“ erscheint nun zum dritten Mal. Wir vom AK Asyl e.V. freuen uns sehr unsere Leserinnen und Leser wieder über neue Themen zu informieren, die derzeit in der Flüchtlingsarbeit eine hohe Aktualität besitzen.

In dieser Ausgabe unseres Infobriefs möchten wir zunächst über einige Neuigkeiten informieren: Wie wahrscheinlich schon einige mitbekommen haben, ist der AK Asyl im Oktober 2008 in den neuen Räumlichkeiten auf der Kavalleriestraße 26 in Bielefeld umgezogen. Auch bezüglich der Arbeitsbereiche gibt es Veränderungen: Wie bereits im zweiten Heft des „Grenzenlos“ angekündigt, gibt es neben der Regionalberatung seit dem 01.10.2008 die Flüchtlingsfrauenberatung im AK Asyl. Im Rahmen dieses Projekts werden Flüchtlingsfrauen in verschiedenen Bereichen beraten und unterstützt. Es gibt auch die Möglichkeit kostenlos eine Therapie in Anspruch zu nehmen, die bei Bedarf auch mit Dolmetscherinnen durchgeführt werden kann. Weiteres zu diesem neuen Arbeitsbereich ist im Artikel auf Seite 4 zu erfahren. Diese Arbeitsbereiche werden vom Europäischen Flüchtlingsfond und dem Weltgebetstag der Frauen cofinanziert. An dieser Stelle einen herzlichen Dank für die Unterstützung.

Zusätzlich zur Flüchtlingsfrauenberatung ist auch die Medizinische Flüchtlingshilfe im Oktober letzten Jahres gegründet worden. Sie setzt sich für die medizinische Versorgung von Flüchtlingen ein, berät und unterstützt in Angelegenheiten der medizinischen Versorgung und vermittelt Flüchtlinge an Ärztinnen und Ärzte verschiedener Fachrichtungen. Mehr Infos zur MFH sind im weiteren Verlauf dieser Ausgabe zu finden.

Ein dritter und letzter neuer Bereich stellt das „Qualifizierungsprojekt“ seit Beginn diesen Jahres dar. Hier geht es um die Qualifizierung von Ehrenamtlichen und BeraterInnen anderer sozialer Einrichtungen, vor allem bezüglich der komplexen Rechtslage.

Nach der Vorstellung der neuen Tätigkeitsbereiche des Vereins folgt der zweite Teil des Artikels über das Asylbewerberleistungsgesetz. Der erste Teil erschien in der Ausgabe Nr. 2 der „Grenzenlos“. Frank Gockel führt hier weiter auf, welche enormen Einschränkungen das AsylbG für die Flüchtlinge mit sich bringt.

Im nächsten Artikel von Khalil Kalesh geht es um das Rücknahmeabkommen zwischen Syrien und Deutschland und die Demonstration gegen Abschiebungen nach Syrien im Dezember 2008 in Berlin.

Weiter in dieser Ausgabe stellt Frank Gockel in seinem eindrucksvollen Artikel „Weihnachtsgrüße oder warum ich mir Heiligabend im Januar zurückwünsche“ die Geschichte von Jasbinder in der „JVA Büren“ vor, gefolgt von der Darstellung der Flüchtlingsarbeit in einem Text von Maarten van Gellekom.

Im Anschluss finden Sie / findet Ihr Informationen zu der Arbeit des Ökumenischen Netzwerks Bielefeld zum Schutz von Flüchtlingen. Das Ökumenische Netzwerk ist am 26. Januar 15 Jahre alt geworden und feiert am 08. März sein erfolgreiches Jubiläum in der Matthäuskirche in Bielefeld.

Wir hoffen, die Artikel gefallen Ihnen / Euch und freuen uns auf Rückmeldungen.

Ein schönes und erfolgreiches Jahr 2009 wünscht das AK Asyl Team!

Themenübersicht:

Vorwort	S. 2
Neue Projekte im AK Asyl e.V.:	
- Therapie und Beratung für traumatisierte Flüchtlingsfrauen	S. 4
- Regelmäßige Öffnungszeiten der Medizinischen Hilfe für Flüchtlinge	S. 5
Asylbewerberleistungsgesetz — Teil 2	S. 6
Drohende Abschiebungen nach Syrien	S. 9
Eine Geschichte aus dem Alltag der Flüchtlingsberatung: „Weihnachtsgrüße oder warum ich mir Heiligabend im Januar zurückwünsche“	S. 10
Was die Flüchtlingsarbeit so einzigartig macht oder eine erste Praktikumsbilanz	S. 16
Proteste von Flüchtlingen	S. 17
Netzwerkseite - Ökumenisches Netzwerk zum Schutz von Flüchtlingen	S. 19
Kontaktdaten	S. 20

„trotz alledem“ - Psychosoziale Beratung und psychotherapeutische Versorgung von Flüchtlingsfrauen

Seit Oktober 2008 bietet der AK Asyl e.V. soziale und psychologische Beratung für Frauen an. Das Angebot richtet sich vorrangig an Frauen ohne sicheren Aufenthaltsstatus aus Ostwestfalen-Lippe.

Warum haben wir im AK-ASYL eine Frauenberatung für Flüchtlingsfrauen eingerichtet? 70 Prozent der Opfer der aktuellen Kriege sind Zivilisten – die meisten von ihnen Frauen und Kinder.

In vielen Bürgerkriegen gehören systematische Vergewaltigung und Ermordung von Frauen und Mädchen zur erklärten Kriegsstrategie. Frauen, die Opfer von Gewalt wurden, leiden unter psychischen Langzeitfolgen, von Depressionen bis hin zu Selbstmordgedanken und ihrer sozialen Isolation.

Verstärkt wird dies häufig noch durch die unsichere und bedrückende Situation als Flüchtling hier in Deutschland. Viele erkranken und bleiben jahrelang in diesem Zustand verankert. Leider werden sie sehr wenig dabei unterstützt, ihre traumatischen Erfahrungen als Teil des eigenen Lebens zu akzeptieren. Sie brauchen Zeit, um sie zu verarbeiten und sich ein neues Leben aufbauen zu können.

Was benötigen besonders die Flüchtlinge und Migrantinnen, um dieses neue Leben aufbauen zu können? Grundsätzlich einen sicheren Aufenthaltsstatus, einen Arbeitsplatz, eine regelmäßige und sinnvolle Tätigkeit, Geld, um ihre Familien vernünftig ernähren zu können, sich nützlich fühlen, in Kontakt mit anderen Menschen treten, das Gefühl zu haben, dass sie auch was Sinnvolles schaffen können. Das wirkt enorm heilend und gesundheitsfördernd. Statt dessen zeigt die Realität, dass die Flüchtlinge und viele Migrantinnen weit entfernt davon stehen.

Deswegen haben wir im AK-ASYL ganz bewusst die soziale, psychologische und psychotherapeutische Frauenberatung für/von Flüchtlingsfrauen eingerichtet.

Sie richtet sich überwiegend an **überlebende Frauen von Folter, sexualisierter Gewalt, Misshandlung, Verfolgung, Vertreibung und schwerer Traumatisierung in Kriegs- und Krisengebieten.**

Mit diesem Projekt wollen wir die Flüchtlingsfrauen unterstützen ihre eigenen Ressourcen und Potentiale zu entdecken und ins Bewusstsein zu holen. So können sie dieses aktiv in ihrer Lebensplanung einsetzen. Die empfundene Ohnmacht der Flüchtlinge kann damit teilweise ausgeglichen werden, das gibt den Flüchtlingsfrauen ein Stück ihrer Würde zurück und neuen Mut und Kraft, um weiterleben zu können.

Projektmitarbeiterinnen sind auch Nilofar Zirmal, Pädagogin und Julia Rollheiser, Sozialarbeit-Studentin

Das Projekt „trotz alledem“ hat offiziell am 1. Oktober angefangen mit der Unterstützung von EFF und WGT. Wir bedanken uns dafür.

Aber vor allem möchten wir uns bei den Flüchtlingsfrauen bedanken, für ihr Vertrauen, Kraft und Mut trotz allem.

Anamaria Diaz
Psychotherapeutin



NEU! Vermittlungs-Sprechzeit der Medizinischen Flüchtlingshilfe NEU!



Viele Flüchtlinge in Deutschland erhalten medizinisch nur eine Notfallversorgung oder fallen sogar ganz aus der Versorgung heraus.

Um diesen Menschen zu ihrem Recht auf medizinische Behandlung zu verhelfen, haben sich in vielen Städten in Deutschland Organisationen gegründet, die Flüchtlingen medizinisch weiter helfen.

Auch der Verein AK Asyl in Bielefeld hat eine solche Medizinische Flüchtlingshilfe gegründet, die besonders für Flüchtlinge ohne Papiere oder gesicherten Aufenthaltsstatus gedacht ist.

Die Medizinische Flüchtlingshilfe ist über E-Mail und Telefon erreichbar.

Zusätzlich bieten wir

jeden Donnerstag von 15.00 – 16.00 Uhr
eine Vermittlungs-Sprechzeit

in den Räumen des AK Asyl.e.V. an.

Wir

- vermitteln Flüchtlinge an Ärztinnen und Ärzte verschiedener Fachrichtungen,
- helfen ggf. bei der Suche nach medizinischen + pflegerischen Hilfsmitteln wie z.B. Rollstühlen,

- führen Gespräche zur Klärung der weiteren Perspektiven und Vorgehensweisen,
- arbeiten zusammen mit anderen Anlauf- und Beratungsstellen,
- organisieren professionelle psychiatrische Therapiesprechstunden für Flüchtlinge mit traumatischen Erfahrungen und in Krisensituationen,
- unterstützen ggf. bei der Suche nach DolmetscherInnen und Begleitung,
- verhelfen zu Stellungnahmen für Asylverfahren und Behörden,
- sind ansprechbar für Fragen und Informationen z.B. zu PTBS oder zur medizinischen Versorgung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz,
- setzen uns für das Recht auf medizinische Versorgung auch von Abschiebehaftlingen ein,
- machen Öffentlichkeitsarbeit für einen uneingeschränkten Zugang zu medizinischer Versorgung für alle.

**Wir freuen uns auf die weitere
Zusammenarbeit mit Euch & Ihnen!**

Viola Engels und Kathrin Dallwitz

Medizinische Flüchtlingshilfe

c/o

Kavalleriestr. 26

(Eingang Paulusstraße)

33602 Bielefeld

Tel.: 0521 - 787 152 - 45

Fax: 0521 - 787 152 - 93

mfh@ak-asyl.info

Schmerzensgeld gilt nicht als Einkommen oder Vermögen im Sinne dieses Gesetzes.

Das Asylbewerberleistungsgesetz

(Fortsetzung des Artikels aus der „Grenzenlos“ Nr. 2. Die Ausgabe kann beim AK Asyl e.V. bezogen werden.)

2.5. Einkommen und Vermögen

Jedes Einkommen und Vermögen, über das der Betroffene verfügt, ist vor dem Eintritt von Leistung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz auf zu brauchen. Stammt das Einkommen aus Erwerbstätigkeit, so bleibt dem Betroffenen ein Freibetrag in Höhe von 25%. Ist dieser Freibetrag jedoch beim Haushaltsvorstand höher als 134,98 € und bei sonstigen Haushaltsangehörigen höher als 119,64 €, so wird der darüber liegende Betrag voll als Einkommen angerechnet. Aufwandsentschädigungen nach § 5 AsylbLG (Arbeitsgelegenheiten) sind nicht als Einkommen zu werten. Eine Erstattung von Aufwendungen, die für die Arbeitsaufnahme unerlässlich sind (wie z.B. Fahrtkosten zur Arbeit, Berufskleidung), können nicht als Werbungskosten abgezogen werden.



Beim Vermögen gibt es keine Schonvermögen, es ist also voll zu verwerten. Dieses ist sicherlich verfassungsrechtlich nach Art. 14 Grundgesetz bedenklich. Einige Bundesländer haben daher über die landesrechtlichen Bestimmungen ein Schonvermögen zwischen 150 und 500 € eingeführt. Sollte ein Vermögen vorhanden sein, kann von dem Leistungsberechtigten eine Sicherheitsleistung verlangt werden, damit die Leistungen nicht auf einmal ausgegeben werden. Das Einbeziehen dieser Sicherheitsleistung kann ohne vorherige Vollstreckungsandrohung im Wege des unmittelbaren Zwangs erfolgen. Die Sozialbehörde ist daher berechtigt, jederzeit ohne richterlichen Beschluss einen Zugriff auf das Vermögen durchzuführen.

Lebt der Leistungsberechtigte in einer Gemeinschaftsunterkunft und bezieht Leistungen in Form von Sachleistungen oder Gutscheinen, so muss er dem Träger der Einrichtung sein Einkommen oder Vermögen übergeben, um von diesem die entsprechenden Sachleistungen oder Gutscheine zu beziehen. Er hat also keinen Anspruch darauf, sein einzusetzendes Einkommen und Vermögen in bar zu behalten. Reichen anzurechnende Einkommen und Vermögen für die Sicherstellung des Lebensunterhaltes nicht aus, muss die Behörde eine entsprechende Differenz decken. Ist genügend einsetzbares Einkommen oder Vermögen vorhanden, so müssen auch die tatsächlichen Kosten der Unterkunft beglichen werden. Ausnahmen hiervon bestehen dann, wenn die Bundesländer beziehungsweise die zuständigen Behörden Pauschalbeträge für Unterkunft und Heizung festgelegt haben.

Die Aufnahme von einer unselbstständigen oder selbstständigen Erwerbstätigkeit ist spätestens am dritten Tag nach Aufnahme der Erwerbstätigkeit der zuständigen Behörde zu melden. Bei Nichtbeachten drohen Geldbußen in Höhe von bis zu 5.000 €. Diese Meldepflicht bezieht sich nicht auf Arbeitsgelegenheiten nach § 5 AsylbLG.

2.6. Leistungen bei der Verpflichtung Dritter

Wurde für den Leistungsberechtigten eine Kostenübernahmeerklärung nach § 68 AufenthG von einer dritten Person durchgeführt, so sind die vereinbarten Kosten von dem Dritten zu erstatten. Da der Dritte in der Regel die Erklärung gegenüber dem Ausländeramt abgegeben hat, besteht für den Leistungsberechtigten kein Rechtsanspruch auf Unterhaltsleistungen gegenüber dem Dritten. Deshalb sind Leistungen, nach dem Asylbewerberleistungsgesetz nur dann nachrangig, wenn der Unterhalt dem Leistungsberechtigten tatsächlich zufließt. Unabhängig von der Verpflichtungserklärung nach § 68 AufenthG übernimmt die

Sozialbehörde weiterhin die Kosten für Leistungen im Krankheitsfall, bei Behinderung und bei Pflegebedürftigkeit, so weit dies durch Landesrecht vorgesehen ist. Eine Verpflichtungserklärung gilt grundsätzlich solange, wie entsprechende Leistungen in Anspruch genommen werden. Nach sechs Monaten kann jedoch in besonderen Fällen ein Zuschuss durch die Behörden erfolgen. Dieser Zuschuss beträgt maximal 40,90 € für Leistungsberechtigte unter 14 Jahren und 81,81 € für Leistungsberechtigte ab 14 Jahre.

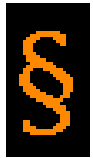
2.7. Arbeitsgelegenheiten

Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz die arbeitsfähig sind, sich nicht im schulpflichtigen Alter befinden und keiner Erwerbstätigkeit nachgehen, können zu einer Verfügung gestellten Arbeitsgelegenheit verpflichtet werden. Lehnt der Betroffene diese Tätigkeit unbegründet ab, kann eine Leistungskürzung erfolgen. Hierüber ist er entsprechend zu belehren. In einem ersten Schritt ist ihm das sog. Taschengeld zu kürzen. Eine weitere Leistungskürzung kann bis auf Null erfolgen, wobei zumindest die Krankenversorgung und die Versorgung durch sonstigen Leistungen (§ 6 AsylbLG) weiterhin gewährt werden muss. Eine vollständige Kürzung darf nicht auf unbestimmte Zeit erfolgen. Die Behörde hat spätestens nach drei Monaten erneut eine Entscheidung zu treffen.

Für die zu leistende Arbeit wird eine Aufwandsentschädigung von 1,05 € je Stunde ausgezahlt. Dieser Betrag ist weder steuerpflichtig noch sozialversicherungspflichtig und gilt auch nicht als Einkommen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Die Arbeitsgelegenheiten können zur Aufrechterhaltung und Betreibung der Einrichtung einer Aufnahmeeinrichtungen im Sinne des § 44 des AsylverfG und in vergleichbaren Einrichtungen dienen. Auch sollen so weit wie möglich Arbeitsgelegenheiten bei staatlichen, kommunalen und bei gemeinnützigen Trägern zu Verfügung gestellt werden, sofern die zu leistende Arbeit sonst

nicht, nicht in diesem Umfang oder nicht zu diesem Zeitpunkt verrichtet werden würde. Damit soll ausgeschlossen werden, dass die gemeinnützige Arbeit von Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz Arbeitskräfte auf dem ersten Arbeitsmarkt verdrängen.



2.8. Anspruchseinschränkung

Geduldete Ausländer und vollziehbar ausreisepflichtige Ausländer sowie deren Familienangehörige, die in die Bundesrepublik eingereist sind, um Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zu erlangen oder bei denen aus von ihnen zu vertretenden Gründen aufenthaltsbeendende Maßnahmen nicht vollzogen werden können, erhalten Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz nur, soweit dies im Einzelfall nach den Umständen unabweisbar geboten ist. Diese Norm ist aus verfassungsrechtlichen Gründen restriktiv auszulegen. So muss zum Beispiel die Einreise zum Erlangen von Leistung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz von prägender Bedeutung gewesen sein. Ein Hauptziel der Einreise in die Bundesrepublik muss im Erlangen von Leistungen gelegen haben. Andere Gründe müssen entsprechend untergewichtig gewesen sein. Reist der Betroffene z.B. über einen sicheren Drittstaat ein, so genügt dieses allein nicht um davon auszugehen, dass er sich in die Bundesrepublik begeben hat, um Leistungen zu beziehen.

Vernichtet der Betroffene seinen Reisepass oder wirkt z.B. bei der Beschaffung von neuen Papieren, die der Ausreise dienen, nicht mit, so liegen von ihm zu vertretende Gründe vor, dass aufenthaltsbeendende Maßnahmen nicht vollzogen werden können. Allein das Einreisen ohne Pass ist jedoch kein Grund für eine Leistungseinschränkung. Auch die fehlende Bereitschaft des Herkunftslandes ein entsprechendes Reisedokument auszustellen, ist nicht dem Betroffenen anzulasten. Ein zu vertretendes Verhalten ist regelmäßig dann gegeben, wenn der Leistungsberechtigte durch ein in seinem freien Willen stehendes Verhalten

die Aufenthaltsbeendigung verhindert oder verzögert.

Wie hoch die unabweisbar gebotene Hilfe zu gewähren ist, bestimmt sich an den Umständen des Einzelfalls. Rechtlich unbedenklich dürfte die Kürzung des Taschengeldebetrages sein. Unterschiedlich bewerten die Gerichte im Übrigen Sachleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Richtig dürfte hier die Auffassung sein, dass durch Art. 1 Abs. 1 Grundgesetz ein geschütztes, unerlässliches Existenzminimum existiert, das nicht mehr unterschritten werden darf. Dieses dürfte alle weiteren Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz betreffen. Anders sieht dieses das Oberverwaltungsgericht in Berlin, welches davon ausgeht, dass die Kostenübernahme für eine Fahrkarte zur Rückreise in das Heimatland einschließlich Proviant ausreichen würde.

2.9 Leistungen in besonderen Fällen

Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, die insgesamt 48 Monate Leistungen nach dem Gesetz erhalten haben und die Dauer des Aufenthaltes nicht rechtsmissbräuchlich selbst beeinflusst haben, stehen besondere Leistungen zu. Anstelle von Grundleistungen, Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt, sonstigen Leistungen sowie der Anrechnung von Einkommen und Vermögen und der Wahrnehmung von Arbeitsgelegenheiten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz ist das SGB XII (Sozialhilfe) anzuwenden. Rechtsmissbräuchliche Beeinflussung der Dauer des Aufenthalts liegt regelmäßig nicht vor bei geduldeten Bürgerkriegsflüchtlingen, bei Duldung wegen fortgeschrittener Schwangerschaft, bei Duldung wegen Schutz von Ehe und Familie, bei jüdischen Emigranten aus Staaten der ehemaligen Sowjetunion und bei ausreisepflichtigen Ausländern, die nicht über Pass oder Passersatzpapiere verfügen und jene auch nicht zu beschaffen sind.

Lebt der Betroffene in einer Gemeinschaftsunterkunft, so kann die zuständige

Behörde die Form der Leistungen aufgrund der örtlichen Umstände festlegen. Dies kann dazu führen, dass die Leistungen weiterhin nicht in bar, sondern in Form von Gutscheinen oder Sachleistungen ausgezahlt werden.

Sollten die Kinder einer Familie die Wartefrist von 48 Monaten vor ihren Eltern erreichen, weil sie zum Beispiel als minderjährig unbegleitete Flüchtlinge vor ihren Eltern eingereist sind, so haben diese Kinder erst dann Anspruch, wenn auch die Eltern einen Anspruch haben. Die Wartefrist beträgt auch bei neugeborenen Kindern, deren Eltern bereits Anspruch auf Leistungen in besonderen Fällen haben, 48 Monate.

2. Fazit

Die im SGB II beziehungsweise SGB XII festgelegten Leistungssätze sollen ein Leben in Würde ermöglichen. Durch das Asylbewerberleistungsgesetz werden viele Ausländer gezwungen, weit unter diesen Sätzen zu leben. Es bleibt zu fragen, wie ihnen ein Leben in Würde so ermöglicht werden soll. Die Politiker, die 1993 dieses Gesetz ins Leben gerufen haben, wollten damit verhindern, dass Flüchtlinge in die Bundesrepublik einreisen. Es sollte zur Abschreckung dienen. Die Praxis hat jedoch gezeigt, dass Menschen, die verfolgt werden, weiterhin fliehen und auch weiterhin in die Bundesrepublik einreisen. Daher setzt die Politik in der Zwischenzeit auf viel schlimmere Maßnahmen, um einen Zuzug in die europäische Gemeinschaft zu verhindern. Flüchtlinge werden in der Zwischenzeit mit polizeilichen, teilweise sogar militärischen Einsätzen an den Grenzen abgedrängt. Das Asylbewerberleistungsgesetz ist daher nur sehr bedingt als „Abschreckungsfunktion“ einsetzbar. Durch die katastrophalen Auswirkungen auf die Betroffenen sollte daher dringend überlegt werden, ob es nicht abgeschafft werden kann. Durch ständig sinkende Zahlen von Flüchtlingen die nach Deutschland gelangen und fallende Zahlen von geduldeten Personen in der Bundesrepublik wird auch die Anzahl der Leistungsberechtigten nach dem Gesetz von Jahr zu Jahr kleiner. Würde das Asylbewerberleistungsgesetz komplett durch die

Sozialhilfe ersetzt, so würden trotzdem die Kosten für die Unterbringung von Flüchtlingen nicht in einem unverhältnismäßig hohen Maßstab ansteigen. Dieses könnte durch einen freien Zugang zum Arbeitsmarkt für alle geduldeten Menschen weiter unterstützt werden. Es bleibt stationär zu fordern, dass das Asylbewerberleistungsgesetz komplett abgeschafft wird. Sollte sich dieses nicht innerhalb der nächsten Jahre durchsetzen lassen, so muss zumindest die Erhöhung der Leistungssätze, die seit 1993 unverändert sind, erfolgen.

Frank Gockel

Drohende Abschiebungen nach Syrien

Am 3. Januar 2009 trat das neue **deutsch-syrische Rücknahmeabkommen** in Kraft. Im Dezember 2008 haben diverse syrische Exilorganisationen und bundesdeutsche Flüchtlingsräte in einem Demonstrationsaufruf auf die Folgen dieses Abkommens hingewiesen. In ihrem Aufruf schreiben sie u.a. von der sich **neuerlich verschlechternden** Menschenrechtssituation in Syrien. Verträge zur erleichterten Rückführung/Abschiebung mit Folterstaaten halten wir für unverantwortlich.

„Mit Verhaftungswellen reagiert das Regime auf Erklärungen der Opposition, die einen demokratischen und nationalen Wandel fordert.Allenthalben herrscht große Willkür, immer wieder kommt es zu Verhaftungen aus nichtigem Anlass. Wer nach Syrien abgeschoben wird, muss angesichts dieser Sachlage mit Gefängnis und Folter rechnen, unter Umständen auch um sein Leben fürchten.“ So heißt es im Aufruf zur Demonstration.

Am 23.2.2009 fand in Berlin erneut eine Demonstration gegen Abschiebungen nach Syrien statt. Besorgte syrische Flüchtlinge, die sich an uns wenden berichten uns von ihrer Angst vor Abschiebungen und ihrer dringenden

Forderung hier bleiben zu können. Ein Freund des AK Asyl hat uns deshalb eine kurze Beschreibung der Demonstration im Dezember geschrieben. Im folgenden Text möchten wir seinen Bericht dokumentieren.:

Der Gemeinsame Rat für syrische Kurden in Deutschland demonstrierte in Berlin

Der Gemeinsame Rat für syrische Kurden in Deutschland hat eine Demonstration in Berlin ins Leben gerufen. Auf den Aufruf dieses Rates hin haben viele kurdische Bürger zusammen mit UnterstützerInnen deutscher Organisationen auf dem Platz des Brandenburger Tores demonstriert.



Die Demonstranten haben das Abkommen zwischen dem syrischen und dem deutschen Innenministerium kritisiert.

Dieses Abkommen beinhaltet die Abschiebung von etwa 7000 kurdischen Bürgen nach Syrien.

Die Demonstranten haben verlangt, dieses Abkommen mit sofortiger Wirkung als ungültig zu erklären. Weiterhin haben sie verlangt, die in Syrien erlassene Verordnung Nr.49 zu stoppen. Sie baten die deutsche Regierung, die deutschen Ämter und Zivilorganisationen diesen Widerstand zu unterstützen, da diese Verordnung das kurdische Volk in ihrer Existenz auf ihrem eigenen Land bedroht.

Während dieser Demonstration wurde folgende Reden gehalten:

- Gemeinsamen Rat der syrischen Kurden in Deutschland
- Linkspartei / Frau Ulla Jelpke
- Flüchtlingsrat Berlin
- Solidaritätsanschreiben der Grünen.
- Solidaritätsbrief des Dr. Munzer Alfadel.

Unterstützer/innen:

Gemeinsames Arbeitskomitee der syrischen Kurden in Deutschland, Khabat, Kurdisches Komitee zur Beobachtung des deutsch-syrischen Rücknahmeabkommens YASA e.V. – Kurdisches Zentrum für Juristische Studien und Beratungen Gemeinde der Kurden aus Syrien in Berlin / Brandenburg, „PRO ASYL, Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V., Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein, Flüchtlingsrat Mecklenburg-Vorpommern, AK Asyl Rheinland-Pfalz, Flüchtlingsrat Baden-Württemberg

Berlin; 10. Dezember 2008

Khalil Kalesh

Weihnachtsgrüße oder warum ich mir Heiligabend im Januar zurückwünsche.

Inzwischen merkt man es schon. Die Tage werden wieder länger, die Sonnenstrahlen wärmen schon ein wenig und Heiligabend ist heute, am Tag, an dem ich diese Zeilen schreibe, schon seit 31 Tagen vorbei. Weihnachten? Wieso denke ich jetzt an Weihnachten? Vielleicht einfach nur, weil ich gerade an Jasbinder denke. Jasbinder war der Held einer Mail an Freundinnen und Freunde, die ich zu Weihnachten verschickt habe. Er war es nicht freiwillig. Ich glaube, er wäre glücklich gewesen, wenn er nie an diesem Ort gewesen wäre, an dem er mich kennen gelernt hat. Somit wäre es das Beste gewesen, wir wären uns nie begegnet. Doch er war an diesem Ort und er war froh, dass wir uns begegnet sind. Es ist ein Ort, der Menschen zerstört. Ein Ort, der so unwirklich und doch real ist. Ein Ort, der auch Jasbinder verschluckte und ihn erst wieder in Not-, Elends- und Kriegsgebiete hervor gewürgt hätte. Dieser Ort liegt in einem idyllischen Waldstück mit den Namen „Stöckerbusch“, ca. 20 km südwestlich von Paderborn. Der Ort nennt sich schlicht und einfach „JVA Büren“. In meiner Weihnachtsmail habe ich die Geschichte von Jasbinder nachgezeichnet. Einige haben mich gefragt, was aus Jasbinder geworden ist. Um dies vorwegzunehmen, ich weiß darüber sehr wenig und das, was ich weiß, macht mich traurig und

wütend. Doch mehr dazu später. Von dem Redaktionsteam des „Grenzenlos“ wurde ich



gebeten, meine Mail für eine Druckfassung aufzuarbeiten. Diesem Wunsch komme ich hiermit nach. Gegenüber der Urfassung habe ich einige Details geändert. So sind die Namen von Mitarbeitern der Behörden und einige Ortsangaben aus Datenschutzgründen verändert und wenige Ergänzungen vorgenommen worden. Außerdem endet die Geschichte nun nicht am Heiligabend, sondern 31 Tage später. Jasbinder und ich haben über die einzelnen Vorfälle keine ausführlichen Protokolle angefertigt, kleinere Fehler, insbesondere bei der Angabe von Daten, seien mir daher verziehen.

31 Tage vor Heiligabend:

Jasbinder wird von der Ausländerbehörde in die JVA Büren gebracht. Jasbinder muss sich als erstes nackt ausziehen. Er wird durchsucht. Danach bekommt er Gefängniskleidung. Als Geburtsdatum wird in den Computer 24.12.1991 eingetragen. Er ist somit offiziell 16 Jahre alt. Dennoch kommt er in eine Zelle, die nicht, wie es das Innenministerium NRW vorschreibt, „kindgerecht“ eingerichtet ist. Die Zelle ist kalt und schmutzig. Er friert, da die Decke kaum wärmt. Jasbinder grübelt die ganze Nacht. Er weiß nicht, was mit ihm geschehen ist. Er weiß nicht, warum er im Gefängnis ist. Er weiß nicht, wie lange er eingesperrt sein wird. Keiner hat mit ihm geredet. Nur beim Gericht war ein Dolmetscher, doch der sprach einen Dialekt und er hat kaum etwas verstanden. Er habe keine Papiere, wurde ihm immer wieder gesagt. Wie soll er denn Papiere haben? Jasbinder ist erst vor drei Tagen nach Deutschland gekommen. Auf seiner Flucht wurde ihm alles abgenommen. Er fragt sich, ob er

wirklich nur wegen fehlender Papiere eingesperrt ist. Ist das der Rechtsstaat, den er sich erhofft hat?

30 Tage vor Heiligabend:

Jasbinder wird in eine neue Zelle eingeschlossen. In der Zelle befinden sich weitere Inder, endlich Menschen, die ihm erklären können, was los ist. Er ist eingesperrt, weil er nach Indien zurück soll. Die Inder sagen ihm, dass fast alle Inder in Deutschland vor der Abschiebung 6 Monate eingesperrt werden. Es sollen sogar schon einige 18 Monate inhaftiert worden sein. Jasbinder ist froh über seine Landsleute, endlich kann er sich mit jemand unterhalten. Aber sie machen ihm auch Angst. Er ist mit ihnen 23 Stunden am Tag zusammen. Sie sind um einiges älter und er ist ihnen ausgeliefert. Da er kein deutsch und englisch spricht, muss er sich immer über einen Mitgefangenen als Dolmetscher äußern. Ob beim Arzt, beim Psychologen oder beim Beamten. Er kann sich so z.B. nie über Probleme mit den Mitgefangenen äußern.

29 Tage vor Heiligabend:

Jasbinder ist beim Arzt. Ob er krank sei, er sagt nein. Selbst wenn, er würde nicht ja sagen, da wieder ein Mitgefangener dolmetscht. Sollte er nun zugeben, dass er an einer ansteckenden Krankheit leidet, wäre anschließend in der Zelle die Hölle los. Jasbinder wird geröntgt, ob er will oder nicht. Wofür? Er weiß es nicht. Vor dem Arzt wurde er schon gewarnt. Mitgefangene sagten, dass er für jede Krankheit dieselben Tabletten hat. Egal ob Kopfschmerzen, Bluthoch- oder Tiefdruck, Magenprobleme oder Fußpilz. Schmerzen sollen davon nicht verschwinden, aber schlafen, schlafen kann man mit den Tabletten viel und gut.

28 Tage vor Heiligabend:

Jasbinder wird in die Kammer zum Arbeiten geschickt. Ob er arbeiten muss oder nicht, weiß er nicht. Dass er dafür einen Euro pro Stunde bekommt, weiß er auch nicht. Er weiß nur, dass der Beamte immer wieder sagt, er müsse schneller arbeiten. Die Arbeit in der Kammer ist zumindest besser, als den ganzen Tag Schrauben sortieren oder Schnellhefter einpacken, was andere Gefangene machen müssen.

27 Tage vor Heiligabend:

Ich bekomme einen Brief von der JVA Büren. Ein Beamter hat Mitleid mit dem Kind. Er schreibt mir, ich solle ihn besuchen, was ich selbstverständlich tue. Ich sage Jasbinder, dass wir dringend juristische Schritte gegen seine Haft unternehmen müssen, doch er vertraut mir nicht. Ich verstehe es. Da kommt einfach so ein Fremder vorbei und sagt, er wolle ihn aus dem Gefängnis holen. Der Mann will dafür kein Geld, einfach nichts. Da vertraut er lieber einem Rechtsanwalt, den Freunde draußen beauftragt haben und der viel Geld bekommt. Ich kenne den Anwalt nicht und bin sehr skeptisch, doch mir sind die Hände gebunden.

26 Tage vor Heiligabend:

Ich telefoniere mit dem Rechtsanwalt. Der hat offensichtlich keine Ahnung, aber davon reichlich. Er kennt nicht einmal das FEVG – das Gesetz, das das Gerichtsverfahren regelt, nach dem Jasbinder sich in Haft befindet. Aber er hat einen Asylantrag gestellt, ohne es seinem Mandanten mitzuteilen, ohne ihn vorzubereiten, ohne alles. Jasbinder wird verlieren.

25 Tage vor Heiligabend:

Das Bundesamt befragt Jasbinder zu seinem Asylantrag. Jasbinder erzählt, wie schön es in Indien ist, wie er seine Eltern vermisst, dass er aus dem Gefängnis will und dass er in Deutschland arbeiten möchte. Er wird gefragt, ob er überhaupt wisse, was das Wort politisches Asyl hier in Deutschland bedeute, er antwortete: „Ich verstehe hierunter nichts“. Ohne eine Erklärung, was Asyl bedeute und ohne ihm danach die Möglichkeit zu geben, seine Gründe vorzutragen, wird die Anhörung beendet.

8 Tage vor Heiligabend:

Er bekommt Post von seinem Anwalt. Der Anwalt kennt nicht einmal die Ausländerbehörde, die ihn inhaftiert hat. Nach „telefonischer Auskunft“ (Zitat) wisse er, dass sein Asylantrag negativ (entschieden worden) sei. „Das heißt, dass Sie keine Chancen haben, auf freien Fuß zu kommen. Vielmehr werden Sie aus der jetzigen Haft abgeschoben werden“, so der Anwalt. Knapp 800 € bekommt ein Anwalt für solch einen Brief. Nur wenige Anwälte kennen sich im Bereich der Abschiebehäft aus und machen gute Arbeit, viele

lassen ihre Mandanten in Haft allein oder kassieren Unsummen. (Ein Dank an dieser Stelle an die „guten“ Anwälte.)

6 Tage vor Heiligabend:

Ich erfahre von dem Brief. Ich bin sauer. Was soll ich nun noch machen? Selbst sein Anwalt gibt ihn auf. Verdammt, er ist 16 Jahre alt, zu jung, um nun ein halbes Jahr hinter Gittern zu verbringen, nur weil er keine Papiere hat.

5 Tage vor Heiligabend:

Jasbinder hat in 5 Tagen Geburtstag. Wie habe ich mich auf meinem 17. Geburtstag gefreut, wie soll er so etwas im Gefängnis feiern? Ich führe viele Telefongespräche, schreibe Faxe und sammle weitere Informationen über ihn. Nun kommt auch noch ein Wochenende. Ich will ihn bis Heiligabend raus haben. Ob ich das schaffe? Es muss glücken, er soll sein erstes Weihnachten (in diesem Land) nicht im Knast verbringen müssen.

2 Tage vor Heiligabend:

10:45 Uhr:

Telefongespräche mit Herrn S., Frau H., Herrn G. und Frau K. von der Ausländerbehörde: Nach Diskussionen über Legitimationen und Vollmachten (Jasbinder ist zwar alt genug, eingesperrt zu werden aber angeblich nicht alt genug, Vollmachten zu unterschreiben) geben sie zu, ihn in Abschiebehäft genommen zu haben. Sie wollen auch einen Verlängerungsantrag stellen, der wird in den nächsten Tagen ankommen. Sie wissen es und geben zu, dass sie nicht damit rechnen, ihn in den nächsten drei Monaten abschieben zu können. Damit ist die Haft zwar gesetzeswidrig, aber Freiheitsberaubung ist für Ausländerbehörden nur ein Kavaliersdelikt.

11:15 Uhr:

Gute Nachrichten, die Ausländerbehörde ist sich mit mir nach langer Diskussion „einig“, dass es besser für den Jungen ist, über Weihnachten nicht im Gefängnis zu sein. Schlechte Nachricht: Sie sind zwar verantwortlich, werden aber ohne die Zustimmung der Zentralen Ausländerbehörde den Jungen nicht freilassen.

12:00 Uhr:

Nach intensiven Gesprächen mit Herrn H. und Herrn O. von der Zentralen Ausländerbehörde

sehen diese ein, dass sie nicht zuständig sind und dass sie sich nicht einmischen werden.

15:45 Uhr:

Frau K. von der Ausländerbehörde ist endgültig überzeugt, dass Jasbinder freizulassen ist. Ich werde mich um eine Unterbringung kümmern, übernehme die volle Verantwortung (Für was eigentlich? Dafür, dass ein unschuldiges Kind Weihnachten nicht im Gefängnis verbringen muss? Ist das in diesem Land schon so schlimm, dass dafür jemand verantwortlich sein muss?) Frau K. erhält meine Handynummer, damit, falls noch was passiert, sie mich anrufen kann. Sie will ihn aber sofort (!) freilassen.

15:55 Uhr:

Mit der JVA Büren vereinbart, dass Jasbinder vor der Tür warten soll. Die JVA erhält meine Handynummer, falls noch was passiert.

16:00 Uhr:

Selbstverständlich ist keiner mehr im Jugendamt zu erreichen. Wer kümmert sich jetzt um Jasbinder? Die JVA wird ihn gleich vor die Tür stellen. Sie interessiert sich nicht dafür, wie es einem Jugendlichen geht, der kein Wort deutsch oder englisch spricht und im Dunklen mitten im Wald ausgesetzt wird.

16:10 Uhr:

Ich habe einen Platz im Kinderheim organisiert. Das Vincenzhaus in Paderborn, eine gute Einrichtung, die sich echt Mühe gibt. Super, dass die noch einen Platz frei haben.

16:15 Uhr:

Gespräche mit der Polizeikreisstelle. Sie kennen die Nummer des Notdienstes des Jugendamtes angeblich nicht. Ich weiß, dass sie mich belügen. Nach ca. 15 Minuten Wutausbrüchen meinerseits sind sie endlich bereit, den Notdienst des Jugendamtes zu informieren.

16:40 Uhr

Die Frau vom Notdienst des Jugendamtes war nicht gerade begeistert. Ihrer Meinung nach ist ein Jugendlicher im Gefängnis doch ganz gut aufgehoben. Hätte man ihn nicht bis nach Weihnachten festhalten können? Davon, dass Freiheit ein Grundrecht ist und Kinder und Jugendliche in Haft nichts zu suchen haben, weiß die Frau recht wenig. Nachgegeben hat sie erst, als ich ihr sagte, ich kümmere mich um alles.

17:15 Uhr:

Ich bin an der Pforte der JVA. Keiner weiß etwas von dem Jugendlichen. Außerdem kann man mir jetzt auch keine Auskunft mehr geben, ob noch jemand entlassen wird oder nicht.

20:00 Uhr:

Ich warte und warte und warte. Zwischendurch ruft ein Freund an, lädt mich zum Bier ein. Lust hätte ich schon, doch was ist mit Jasbinder? Also warten. Es ist kalt geworden. Wie lange muss ich noch vor dem Gefängnis warten?

21:45 Uhr

Ich habe in der Zwischenzeit alle Familien mit den Nachnamen K... in dem Kreis, in dem sich die Ausländerbehörde befindet, von meinem Handy aus angerufen, um die Mitarbeiterin der Ausländerbehörde ausfindig zu machen. Leider ohne Erfolg. Was ist los? Ist Jasbinder schon raus? Habe ich ihn verpasst? Ist das Fax nicht angekommen? Alle Arbeit umsonst? Warum haben sich weder die Ausländerbehörde noch die JVA bei mir gemeldet? Ist er noch drin? Wenn die Ausländerbehörde ihn freilassen wollte, hätte sie es sofort machen müssen. Wenn er noch drin ist, wäre das Freiheitsberaubung. Anzeige stellen? Polizei kommen lassen? Ich beschließe, nach Hause zu fahren, bin frustriert und habe viele Fragezeichen.



1 Tag vor Heiligabend

7:30 Uhr Frau K. von der Ausländerbehörde ist endlich in ihrem Büro. Ich rufe sie an. Freilassen? Man kann ihn doch nicht so einfach freilassen. Wer übernimmt denn dann die Kosten? Wo soll er untergebracht werden? Nicht vielleicht doch die Haft verlängern? Mit ist der Hintergedanke klar. Ein Haftplatz kostet zwar das 8-fache der Unterbringung in Freiheit, aber die Haft zahlt das Land und nicht die Behörden vor Ort. Das Grundrecht auf Freiheit und der Jugendschutz treten hinter dem Geld zurück. So ist es, so hat es zu sein. Ich bin wütend. Unendlich wütend. Sicherlich wird Frau K. morgen in die Weihnachtsmesse gehen. Sie wird von Jesus hören und von der Flucht nach Ägypten. Was denkt diese Frau? Armer Jesus? Oder: Den würde ich auch gerne abschieben? Was wäre, wenn Jasbinder Jesus wäre? Ist er es nicht vielleicht? Immerhin haben beide am gleichen Tag Geburtstag. Mein Kragen platzt. Ich werde noch wütender. Zeige ihr die Möglichkeiten auf, die ich nun gegen sie unternehmen kann. Ich weiß nicht, welches Argument gefruchtet hat, aber irgendwann höre ich, dass sie jetzt doch das Fax zum freilassen schicken will. Gestern hätte sie ja Feierabend gehabt und es deswegen nicht mehr

geschafft, so ihre Entschuldigung. Also habe ich wieder etwas gelernt. Eine halbe Stunde Freizeit einer deutschen Beamtin, die sie durch „Überstundenausgleich“ abfeiern kann, ist höher zu bewerten, als ein Kind 12 Stunden weniger in einem Gefängnis unterzubringen. In diesem Land gibt es klare Verhältnisse.

8:10 Uhr: Ich bitte Herrn B., einen Mitarbeiter der JVA, mich darüber zu informieren, wenn das Fax da ist.

8:30 Uhr: Herr B. ruft mich an. Das Fax ist da. Nun würde es keine Stunde mehr dauern, bis der Junge frei sei.

9:30 Uhr: Ich stehe mit meinem Auto vor der JVA und warte. An der Pforte die Auskunft, man wisse von nichts und will auch nichts wissen. Ich könne ja warten. Erst auf Nachdruck die Information, dass wohl ein Fax gekommen sei...

10:30 Uhr: Ich werde unruhig, was ist schief gelaufen? Hat es sich die Ausländerbehörde anders überlegt? Ich rufe bei der Ausländerbehörde an. Frau K.? Ja, die könne ich in diesem Jahr nicht mehr erreichen. Es gäbe jetzt ein internes Fest und die Abteilung nähme keine Anrufe mehr entgegen. Was feiern die? Weihnachten? Die 100. Abschiebung? Oder dass sie mich reingelegt haben? Es ist wirklich schwer einzuschätzen...

10:45 Uhr: In der JVA ist kein leitender Beamter zu erreichen. Etwa auch Weihnachtsfeier? Oder die 2.000 Abschiebung? Oder stehen die hinterm Fenster, beobachten mich und freuen sich, dass sie mich reingelegt haben? Es ist wirklich schwer einzuschätzen...

11:00 Uhr: Wenn ich annehme, dass die Ausländerbehörde und die JVA mich mit dem Fax nicht belogen haben, dann sollte ich eigentlich die Polizei anrufen. Eine Sofortentlassung bedeutet SOFORT. Aus der Freiheitsentziehung wird, wenn der Gefangene weiterhin festgehalten wird, eine Freiheitsberaubung. Diese liegt also bei Jasbinder bereits seit über zwei Stunden vor. Ich erreiche endlich Herrn B.. Dieser ist überrascht, dass sich der Jugendliche noch bei ihnen aufhalten soll. Er will sich darum kümmern. Ich warte weiter.

11:30 Uhr: Jasbinder ist frei!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!

Der Kampf ist allerdings noch nicht vorbei. Er darf nun bis zum 29.12. in einem Jugendheim leben. Danach soll er in eine Asylunterkunft. Er wird dann 200 € (Nein, nicht Taschengeld, wie es der ein oder andere Jugendliche in seinem Alter bekommt. Das ist das Geld für Essen, Trinken, Körperpflege, Kleidung, usw.) im Monat erhalten und ist auf sich alleine gestellt.

Als Jasbinder vor das Tor der JVA Büren tritt, ist keine Freude zu erkennen. Er begreift noch nicht, was mit ihm los ist. Wie soll er auch? Er kennt Deutschland nur aus dem Gefängnis. Er ist ein Jugendlicher, sollte mit 16 Jahren Fußball spielen, zur Schule gehen, mit Freunden quatschen, Unsinn anstellen, aber er sollte auf keinen Fall einen Monat lang mit anderen, erwachsenen Männern eingesperrt werden. Zum Schluss war er mit einem Mitgefangenen auf der Zelle, dessen Sprache er nicht einmal sprach. Freiheitsberaubung und Freiheitsentziehung allein aus Kostengründen und um die Arbeit der Beamten in den Behörden zu erleichtern, undenkbar und doch bittere Realität.



Ich fahre mit Jasbinder zum Vincenzhaus nach Paderborn. Ein Freund von mir kommt zum Dolmetschen. Es wird ihm das Haus erklärt. Man merkt ihn am Gesichtsausdruck an, dass er besonderes gut aufpasst, wenn es um Fragen der Freiheit geht. Er ist erleichtert, dass er das Haus Tag und Nacht verlassen kann. Er wird nicht in seinem Zimmer eingeschlossen. Für ihn in Deutschland eine neue Erfahrung.

Heiligabend:

Jasbinder feiert seinen Geburtstag. Jasbinder feiert Weihnachten. Jasbinder feiert aber vor allem seine Freilassung. Vormittags geht er spazieren. Nicht zu weit weg vom Haus, damit er es auf jeden Fall wiederfindet. Er bekommt Besuch von einem anderen Inder, der in Paderborn ein Restaurant betreibt. Zum Geburtstag gibt es einige DVD's aus Bollywood. Ein Stückchen Heimat mit Filmen in einer Sprache, die in mir Fernweh wecken. Nachmittags trinken die Jugendlichen mit den Erziehern im Haus Kaffee und essen Kuchen und

am Abend feiert Jasbinder zum ersten Mal in seinem Leben Weihnachten. Für ihn ein völlig fremdes Fest und doch spürt er die Wärme und die Herzlichkeit. Für ein paar Stunden kann er die Kälte des Gefängnisses vergessen, bevor sie ihn in den Alpträumen wieder einholt.

Eigentlich sollte die Geschichte hier zu Ende sein. Ich würde es mir wünschen, so sehr. Aber sie ist es leider nicht.

2 Tage nach Heiligabend

Ich schreibe eine Mail an Frau K. von der Ausländerbehörde. Ich will erreichen, dass Jasbinder weiterhin in einer jugendgerechten Unterkunft leben darf. Er ist gerade siebzehn Jahre und zwei Tage alt, zu jung, um zu erleben, wie menschenverachtend Behörden mit Flüchtlingen in diesem Land umgehen. Ich bitte sie, mich direkt nach Weihnachten anzurufen.

3 Tage nach Heiligabend

Frau K. ist nicht zu erreichen. Die Vertretung von Frau K. ist nicht zu erreichen. Ich erhalte keine Auskunft.

5 Tage nach Heiligabend

Jasbinder soll sich heute eigentlich in der Unterkunft in D. melden. Dabei handelt es sich um ein „Aufnahmeeinrichtung“. Die „Aufnahmeeinrichtung“ dient dazu den Flüchtlingen klar zu machen, dass sie in Deutschland nicht erwünscht sind. Es ist egal, ob Familien, Kranke, traumatisierte Menschen, Schwangere, Kinder oder Jugendliche ankommen. Alle werden erst einmal ohne Rücksicht auf ihre Bedürfnisse in diese „Aufnahmeeinrichtung“ eingepfercht. Um Jasbinder dies zu ersparen, lassen wir den Termin ohne die Fahrt verstreichen. Er hält sich ab diesem Zeitpunkt „Illegal“ in Deutschland auf.

6 Tage nach Heiligabend

Nach vielen e-Mails und Anrufen endlich wieder eine klare Antwort der Ausländerbehörde. Sie seien für den Fall nicht zuständig und würden deswegen nichts unternehmen.

7 Tage nach Heiligabend

Jasbinder feiert sein erstes Silvester in

Deutschland. Was wird das nächste Jahr für ihn bringen?

13 Tage nach Heiligabend

Jasbinders erster Schultag in Deutschland. Er besucht eine Förderklasse in der Hauptschule. Das Ziel ist es, besonders schnell die deutsche Sprache zu erlernen, um am Regelunterricht teilzunehmen. Er geht in die Klasse von Kamal, einem anderem Jugendlichen, der auch im Jugendheim wohnt und nach vier Monaten Haft als 15-jähriger aus der Abschiebehäft entlassen wurde. Trotz Sprachproblemen verstehen sich die Jugendlichen gut. Sie wissen, von welchen Alpträumen der jeweils andere nachts schweißgebadet aufwacht.

14 Tage nach Heiligabend

Ich begleite Ali zum Krankenhaus. Es ist nun schon fünf Jahre her, als er in Büren als 16-jähriger inhaftiert war. Wenn er sich an die Zeit im Gefängnis erinnert, bekommt er epileptische Anfälle. Wir hoffen, dass er durch einen Krankenhausaufenthalt endlich psychisch stabilisiert werden kann, damit die Anfälle nachlassen. Daher kann ich Jasbinder nicht zum Familiengericht begleiten. Heute soll über die Vormundschaft entschieden werden. Ich denke, es würde ein Mitarbeiter des Jugendamtes Vormund und bin irritiert, als ich am Abend erfahre, dass das Gericht keine Entscheidung gefällt hat.

15 Tage nach Heiligabend

Das Ordnungsamt fährt beim Jugendheim vor. Jasbinder wird abgeholt. Wohin? Zurück in Haft? Für ihn gibt es keine Erklärung. Kein Dolmetscher ist anwesend. Er muss seine Sachen packen und den Menschen vom Ordnungsamt folgen. Die Fahrt geht über die Autobahn A33, Richtung Süden. Genau die andere Richtung, die ich mit ihm gefahren bin, als ich ihn aus Büren abgeholt habe. Die JVA kommt immer näher, doch das Ordnungsamt biegt eine Ausfahrt früher ab. Nun geht es Richtung Westen. Zum Flughafen? Jasbinder wird nach D. in die „Aufnahmeeinrichtung“ gebracht.

22 Tage nach Heiligabend

Der freundliche indische Restaurantbesitzer, der Jasbinder an Weihnachten besucht hat, bekommt einen Anruf. Jasbinder war keinen Tag

in D., dann wurde er erneut verlegt. Er ist jetzt in Ostdeutschland. Dass er erst siebzehn Jahre alt ist, scheint keinen zu interessieren. Keiner spricht in dem Ort, in dem er lebt, seine Sprache. Er ruft an, weil er wissen will, in welchem Ort er lebt. Selbst das hat ihn niemand gesagt.

31 Tage nach Heiligabend

31 Tage vor Heiligabend fing die Geschichte von Jasbinder an, 31 Tage nach Heiligabend endet sie. Ich habe noch einige Telefongespräche geführt. Aus datenschutzrechtlichen Gründen darf mir niemand mitteilen, wo Jasbinder lebt. Den einfachen Wunsch, zu wissen, wo man lebt, konnte ich für Jasbinder nicht erfüllen, ich konnte es nicht herausfinden. Was aus ihm wird? Ich weiß es nicht. Ich habe Wünsche, Träume und Hoffnungen für ihn. Und ich weiß, dass die Behörden viel daran setzen werden, diese Wünsche, Träume und Hoffnungen zu zerstören.

342 Tage vor Heiligabend

Ich lerne Moustapha kennen. Er ist eineinhalb Jahre jünger als Jasbinder. Ein Kind. Man sieht es ihm deutlich an, spürt es, wenn man mit ihm spricht. Ich bin sicher, er wäre glücklich gewesen, wenn er nie an diesem Ort gewesen wäre, an dem er mich kennen gelernt hat. Somit wäre es das Beste gewesen, wir wären uns nie begegnet. Es ist ein Ort, der Menschen zerstört. Ein Ort, der so unwirklich und doch real ist. Ein Ort, der Jasbinder verschluckte und nun Moustapha. Der Ort nennt sich schlicht und einfach „JVA Büren“.

Von 18 Jugendlichen unter 18 Jahren und 2 Kindern unter 16 Jahren musste ich erfahren, dass sie sich im Jahre 2008 in Büren in Haft befanden. Wie hoch die Dunkelziffer ist, weiß ich nicht.

31 Tage nach Heiligabend

Ich sitze am Schreibtisch und verarbeite meine Weihnachtsmail zu diesem Text. Es ist nun Ende Januar. Die Tannenbäume sind abgeschmückt und die Weihnachtsplätzchen aufgegessen. Ich wünsche mir Weihnachten zurück, denn für Kinder und Jugendliche war es ein Heiligabend, wie er es immer sein sollte: Kein Kind und kein Jugendlicher befand sich am Heiligabend in der JVA Büren in Abschiebehäft. Ich denke gerade an Moustapha. Wann hat er seinen Heiligabend?

Wann werden die Mauern dieses zerstörerischen Ortes, der sich schlicht und einfach „JVA Büren“ nennt, eingerissen sein? Wann leben wir auf einem Planeten, auf dem jeder das Recht hat, sich dort aufzuhalten, wohin ihn seine Füße tragen? Wir alle müssen dafür kämpfen. Nicht irgendwann oder irgendwo, sondern jetzt und hier. Denn Orte wie die JVA Büren zerstören Menschen, Tag für Tag, Stunde für Stunde und auch gerade jetzt, in diesem Moment.

Frank Gockel

Was die Flüchtlingsarbeit so einzigartig macht; oder: eine erste Praktikumsbilanz

Viele werden den AK-Asyl besser kennen als ich, viele werden schon länger mit Flüchtlingsunterstützung zu tun haben als ich. Den meisten werden die Rahmenbedingungen klar sein, unter denen Flüchtlingsunterstützung stattfindet. Vielleicht finden sich auch einige von Euch in meinem Artikel wieder.

Ich mache seit Oktober 2008 mein Praktikum beim AK-Asyl und fahre auch mit zur



„Abschiebehaftanstalt“ nach Büren, um dort Menschen zu beraten. Wenn mein Praktikum vorbei ist, werde ich mich wieder meinem Studium in Erziehungswissenschaft widmen.

Die Vielfaltigkeit der Flüchtlingsunterstützung zeigt sich, wenn man versucht, diese aufzulisten: Beratung, Lebenshilfe, Sozial- und Rechtsberatung, Therapie und Beratung von traumatisierten Flüchtlingen, Medizinische Flüchtlingshilfe, Begleitung zu Behörden, Kontakt mit anderen Flüchtlingsberatungsstellen,

Telefonate mit Behörden, Beantragung von Geldern, Übersetzung von Schriftstücken und Gesprächen...

Der Rundbrief heißt Grenzenlos und ich möchte diesen Titel so symbolisch verstehen, wie er gemeint ist. Es werden Grenzen aufgebaut, manchmal sehr offensichtlich, manchmal durch die Blume und manchmal ohne, dass ich sie mitbekomme.

Die Grenzgrundlage ist für mich die Gesetzeslage, so wie die Grenzziehung auf dem Papier besteht auch eine Grenze für die Flüchtlingsunterstützung auf dem Papier. Die Gesetze, die Flüchtlinge betreffen, zu finden ist schon schwer genug, sie zu verstehen, eine Meisterleistung. Sie für die Flüchtlinge positiv zu nutzen nahezu unmöglich. Es ist einfach gemein, das wir ein so schwierig zu verstehendes Gesetzssystem haben, besonders für die Flüchtlinge.

Der Grenzzaun ist der akute Geldmangel und die Schwierigkeit langfristig zu planen. Bei der Grenze angekommen, steht man vor dem Zaun, nur wie darüber kommen? Klettern? Kriechen? Sich in Gefahr bringen? Das rütteln an dem Zaun bringt wenig, ab und zu bricht ein Stück vom Zaun ab, aber in der nächsten Woche, das ist garantiert, ist der Zaun wieder geflickt, der Geldmangel wieder vor Augen und das Gerüttel geht von vorne los, blöder Zaun.

Mit der Papiergrenze und dem Grenzzaun ist die Grenze eigentlich schon komplett, fehlt nichts mehr, reicht. Allerdings sind wir damit nur bei den strukturellen Rahmenbedingungen. Was ist eigentlich mit dem Menschen? Wir sind so viel mit Menschen in Kontakt. Flüchtlinge in heftig problembelasteten Lebenslagen. Flüchtlinge, die weder ein noch aus wissen und denen es ohne unsere Unterstützung noch schlimmer ginge als jetzt. Das ist schwierig, aber nachvollziehbar für mich.

Wir haben auch mit Menschen zu tun, die Entscheidungen in Behörden und Gerichten, aber auch einfach in ihrem Alltag treffen. Sie treffen diese Entscheidungen leider oft anders, als ich mir das wünsche. Warum sie das tun, habe ich mich während meines Praktikums schon oft gefragt.

Die Aufgebaute Grenze wird also noch erweitert, da stehen Menschen, die auf die Grenze

auffassen. Damit sie nicht kaputt geht, damit niemand durch kommt. Und wenn doch mal ein Mensch die Grenze überwunden hat, was passiert dann? Ja dann werden die Menschen zurückgeschickt, ohne dass gefragt wird, warum die Grenze eigentlich da ist, warum die Menschen hier sind... es wird nicht gefragt. Leider viel zu oft.

Ein hoffnungsloser Fall? Wird am Ende dieses Artikels stehen, dass doch nicht alles so hoffnungslos ist, dass die Grenze eingerissen ist, dass alle frei sind und Friede, Freude, Eierkuchen?

Erstmal schreibe ich Euch noch ein paar Dinge, die die Flüchtlingsunterstützung „trotz alle dem“ so schön machen.

Da sind nette, liebenswürdige Menschen, die engagiert, interessiert und unter hohem Einsatz für die Flüchtlinge eintreten. Ob hauptamtlich und über diese Zeit hinaus, ehrenamtlich oder einfach nur so, weil das Thema und die Menschen interessant sind. Weil sie nicht zuschauen wollen, was passiert, sondern ein bisschen Grenze abtragen wollen. Woher diese Menschen ihre Energie nehmen, ist für mich manchmal unbegreiflich.

Dann sind da die Flüchtlinge, die trotz ihrer oft sehr schwierigen Lage freundlich, dankbar, nett und hilfsbereit sind. Sie zeigen Einsatz, wo sie können, helfen im Background und sind oft einfach nur wunderbare, die Arbeit bereichernde Persönlichkeiten. Das baut auf, nicht die Grenze, sondern das Gefühl, es hat Sinn, immer wieder die Grenze anzutasten, immer wieder einzelne Zaunteile mitzunehmen. Auch wenn sie in der nächsten Woche wahrscheinlich wieder da sind.

Schön ist auch, die vielen Menschen zu sehen, die in verschiedenen Vereinen und Organisationen aktive und passive Mitglieder sind. Sie bringen viel Einsatz mit und stärken uns den Rücken. Es ist gut zu wissen, nicht auf verlorenem Posten, allein und ohne Rückhalt gegen die Grenze zu stoßen. Wenn wir nach hinten umfallen, weil wir es wieder nicht fassen können, dass die Grenze so robust ist, dann sind da Menschen die hinter uns stehen.

Es tut gut zu wissen, dass ich mein Praktikum dort mache, wo ich ein Stück für eine bessere

Welt kämpfen kann. Eine Welt, in der endlich globaler gedacht wird, eine Welt, in der nicht ein Geburtsort über Leben und Tod entscheidet.

Und es tut gut, so tapfere, energiegeladene, mutige, hoffnungsvolle und unterschiedliche Menschen kennen zu lernen, die an diesem sehr sehr coolen Ziel mitarbeiten:

Die Grenzen-Los zu machen.

Vielleicht werden die Grenzen durchschaubarer, vielleicht offener, vielleicht irgendwann zu bewältigen oder gar verschwinden.

Maarten van Gellekom



Proteste Von Flüchtlingen:

An dieser Stelle möchten wir einen offenen Brief von Flüchtlingen aus einem Heim in Remscheid veröffentlichen. Wir anerkennen den Mut, mit dem die Flüchtlinge, mit dieser Erklärung an die Öffentlichkeit herangetreten sind und für ihre Rechte auf ein menschenwürdiges Leben eintreten. Wir haben uns diesem offenen Brief angeschlossen, weil wir die konkreten Forderungen unterstützen wollen und weil wir uns grundsätzlich für eine Unterbringung von Flüchtlingen in Wohnungen einsetzen. Auch in Ostwestfalen gibt es immer noch Flüchtlingsunterkünfte unter katastrophalen Bedingungen, über die wir in unserem nächsten Infobrief berichten werden.

Offener Brief an den Remscheider Sozialdezernenten Burkhard Mast-Weisz

Kopie an:

Frau Monika Düker – Migrationsbeauftragte des Landes NRW

Frau Oberbürgermeisterin Beate Wilding

Sozialamt der Stadt Remscheid

Flüchtlingsrat NRW

Bürger und Bürgerinnen der Stadt Remscheid

Sehr geehrter Herr Mast-Weisz,
sehr geehrte Damen und Herren:

Wir sind Flüchtlinge aus verschiedenen Ländern dieser Erde. Wir alle leben in Remscheid; manche von uns erst seit Kurzem, manche schon seit vielen Jahren. Wir wenden uns mit diesem offenen Brief an Sie, weil wir uns wie Gefangene fühlen:

Wir dürfen uns nicht frei bewegen. Wir werden gezwungen, jeden Tag gegenüber den Hausmeistern in unseren Wohnheimen unsere Anwesenheit durch unsere Unterschrift zu bestätigen. Wenn wir das nicht tun, werden wir bestraft: Uns wird die Sozialhilfe gestrichen oder wir bekommen nur noch Gutscheine oder wir werden einfach ohne unser Einverständnis ganz aus dem Wohnheim abgemeldet.

Das BAF (Betreuung ausländischer Flüchtlinge e.V., das die Heime betreibt) argumentiert, dass sie auf diese Weise kontrollieren können, dass wir nicht „schwarz arbeiten“. Ein anderer „Grund“ ist, dass wir sonst gegen die Residenzpflicht verstoßen. Die Residenzpflicht ist ein rassistisches Gesetz, das unser Menschenrecht auf Bewegungsfreiheit beschneidet. Aber es ist nicht die Aufgabe vom BAF, über die Residenzpflicht zu wachen. Außerdem erlaubt uns sogar die Residenzpflicht zum Beispiel, Freunde in Solingen zu besuchen. Wir können aber keine Freunde in Nachbarstädten besuchen, weil wir jeden Tag die Anwesenheitsliste unterschrieben müssen.

Außerdem gibt es Kameras im Eingangsbereich der Heime und im Hof, so dass praktisch jede

Bewegung von uns kontrolliert wird. Dies alles führt dazu, dass wir uns wie Gefangene in einem Gefängnis fühlen. Wir haben keine Straftat begangen, wir sind nicht gefährlich und müssen nicht kontrolliert werden. In anderen Städten gibt es keine Kameras und keine Unterschriftenlisten: Weshalb werden wir Flüchtlinge in Remscheid behandelt, als wären wir Strafgefangene im offenen Vollzug?

Wir warten dringend auf Ihre Einladung - wie Sie es uns zugesagt hatten - um uns mit Ihnen, dem Sozialamt, dem BAF und den Hausmeistern zu treffen. Wir fordern, dass wir Flüchtlinge in Remscheid in Zukunft wie Menschen mit Würde und respektvoll behandelt werden.

unterschrieben von 53 Flüchtlingen aus Remscheid

(20 Organisationen und Gruppen, mehrere Personen des öffentlichen Lebens und zahlreiche Einzelpersonen solidarisieren sich mit den Forderungen der Flüchtlinge)

Aktuelles zum Redaktionsschluss:

Heute, am 26. 2.2009 erhielten wir folgende ermutigende Nachricht vom Protest der Flüchtlinge:

Am 25. Februar 2009 fand das zweite Gespräch zwischen dem Stadtdirektor der Stadt Remscheid, Herrn Mast-Weisz und den Flüchtlingen statt. ...

Insgesamt wurden bei den Gesprächen am 9. und 25 Februar folgende Veränderungen mitgeteilt::

- Lockerung der Anwesenheitspflicht
- Einstellung der Gutscheine
- Quartalsweise Ausgabe der Krankenscheine

Die Karawane Wuppertal kündigte an, den gemeinsam eingeschlagenen Weg mit den Flüchtlingen in Remscheid weiter zu beschreiten und die Stadt Remscheid an ihren Taten zu messen. Für den 17. März 2009 laden sie zu einer Pressekonferenz ein, bei der die Lebenssituation der Flüchtlinge an konkreten Beispielen aus Remscheid dargestellt werden soll. (Mehr dazu unter www.thecaravan.org)

Herzlichen Glückwunsch von uns für euren Kampf und die ersten Erfolge!

Netzwerkseite:

Weil wir vom AK Asyl e.V. die Vernetzung mit anderen Organisationen sehr wichtig finden, haben wir beschlossen in jedem Rundbrief einer uns verbundenen Organisation die Chance zu geben sich vorzustellen. Aus Anlass des 15 jährigen Jubiläums des Ökumenischen Netzwerkes möchten wir dem Netzwerk hier die Chance zur Vorstellung geben und bedanken uns an dieser Stelle für die gute Zusammenarbeit !

Ökumenisches Netzwerk Bielefeld

zum Schutz von Flüchtlingen

**c/o. Sozialpfarramt Haus der Kirche, Markgrafenstr.
7 33602 Bielefeld**

Tel: Durchwahl: (0521)-: 5837-187 Carola Schwichtenberg ,

**Sekretariat ; 5837-188 Udo Halma , Sozialpfarrer
5837-287 Fax; 0170-3256972 Joachim Poggenklaß, Pfarrer**

Warum ? Wozu ? Wie?

In vielen Orten in Deutschland führten in den achtziger Jahren Kirchengemeinden Kirchenasyle durch und erreichten für einen großen Teil der Flüchtlinge Schutz vor drohender Folter, Gefängnis und Hinrichtung.

Auch in Bielefeld gab es Flüchtlinge, die gefährdet waren.

Um sich gegenseitig bei Kirchenasylen zu unterstützen, gründeten Gemeinden und andere Gemeinschaften am 26. Januar 1994 im Gemeindehaus Matthäus in der heutigen Dietrich-Bonhoeffer-Gemeinde, ein Netzwerk:

das Ökumenische Netzwerk Bielefeld zum Schutz von Flüchtlingen.

In Anlehnung an die "Charta von Groningen", unter der sich holländische Kirchengemeinden zusammengeschlossen hatten, wurde als Basis des Netzwerkes die Bielefelder Erklärung formuliert.

Darin heißt es unter anderem:

Die Lage der Flüchtlinge und der Asylsuchenden in Europa ist alarmierend. Die europäischen Regierungen neigen immer mehr dazu, ihre Grenzen zu schließen und einer wachsenden Anzahl von Flüchtlingen und

Asylsuchenden den Zugang zu verwehren.

Wenn wir davon überzeugt sind, dass ein Flüchtling oder Asylsuchender durch die Ausweisung an Leib und Leben bedroht ist, dann verpflichten wir uns, alle uns zur Verfügung stehenden Möglichkeiten auszuschöpfen, damit ihm ein sicherer Aufenthalt gewährt wird. Dazu kann auch gehören, in besonderen Fällen als letztes Mittel gefährdete Menschen aufzunehmen („Kirchenasyl“).

Als Partnerinnen in einem Netz lokaler Kirchengemeinden, die für Flüchtlinge und Asylsuchende Partei ergreifen, sagen wir einander Unterstützung und Solidarität zu. Wir bemühen uns darum, andere Gemeinden zu Partnerinnen in diesem Netzwerk christlicher Nächstenliebe zu machen.

Die Bielefelder Erklärung verbindet Kirchengemeinden

•Altenhagen, Babenhausen, Bartholomäus Brackwede, Brake, Dietrich-Bonhoeffer, Bodelschwingh, , - Bültmannshof, - Christus, - Matthäus, Ev.-freikirchliche Gemeinde Bielefeld, Evang. -methodistische Kirche Kreuzkirche, Evang. Studierenden-gemeinde an der Universität Bielefeld, Emmaus-Kirchen-gemeinde Senne I, Heepen, Hoberge-Uerentrup, Jöllenbeck, Johannes , Quelle-Brock, Markus, Martini-Gadderbaum, St. Johannes Baptist Schildesche, Ubbedissen, Ummeln, , und die Diakonische Gemeinschaft Nazareth, Bethel
Darüber hinaus wird das Netzwerk unterstützt durch Spenden und Kollekten anderer Kirchengemeinden und durch viele Einzelpersonen.

Das Ökumenische Netzwerk ist einfach organisiert in eine Vollversammlung, und offene Arbeitsbesprechungen .Es finanziert sich durch Spenden und Kollekten und arbeitet ausschließlich ehrenamtlich. Darüber hinaus arbeitet es mit diversen flüchtlingspolitisch engagierten Organisationen , RechtsanwältInnen und ÄrztInnen zusammen .



Am 26. Januar 2009 ist das ökumenische Netzwerk 15 Jahre alt. Dazu feiern wir am 8. März um 10.30 Uhr in der Matthäuskirche in der Dietrich-Bonhoeffer-Gemeinde einen Gottesdienst und treffen uns anschließend im Gemeindehaus zu einem Empfang mit Flüchtlingen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und den Freunden und Unterstützern.

Pfr. Joachim Poggenklaß, im Januar 2009

Verein zur Beratung und Unterstützung von Flüchtlingen



Kontakt:

Kavalleriestrasse 26
(Eingang Paulusstrasse)
33602 Bielefeld

Tel.: 0521 787152-40
Fax.: 0521 0521-787152-93
Email: Info@AK-Asyl.info
www.ak-asyl.info

Impressum:

3. Auflage
Herausgeber:
AK Asyl e.V., Kavalleriestr. 26, 33602 Bielefeld;
Tel: 0521/9873425; Fax: 0521/9873426
Email: Info@AK-Asyl.info
Redaktion: Nilofar Ziarmal und Kathrin Dallwitz
V.i.S.d.P.: Kathrin Dallwitz

Der AK Asyl ist für seine vielfältige Arbeit dringend auf Spenden angewiesen und schickt Ihnen/Euch gerne nähere Infos zu unseren verschiedenen Projekten zu!



✂ _____

Spenden/Mitgliedschaft

Ich/wir möchte(n)

- 0 den AK Asyl e.V. mit einer regelmäßigen Spende unterstützen!
- 0 Mitglied im AK Asyl e.V. werden!
- 0 Bitte schicken Sie mir mehr Informationen zur Arbeit des AK Asyl zu!

Name, Vorname: _____

Strasse/Hausnr. : _____

Unterschrift: _____

Spendenkonto

Ich überweise einen regelmäßigen Betrag in Höhe von monatlich ___ Euro an den AK Asyl e.V.

Bank: Sparkasse Bielefeld; BLZ: 480 501 61; Kontonr.: 44198

Einzugsermächtigung

Bitte buchen Sie den Spendenbeitrag von _____ € monatlich von folgendem Konto ab.

Name des/der Kontoinhabers/-inhaberin: _____

Name/Sitz der Bank: _____

BLZ: _____ Kontonr.: _____

Unterschrift: _____